

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 17. Ratssitzung vom 24. September 2014

380. 2014/124

Weisung vom 07.05.2014:

Wasserversorgung, Ersatzneubau Reservoir Käferberg mit Werkleitungsbauten, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Ersatzneubau des Reservoirs Käferberg und für die dazugehörigen Werkleitungsbauten werden Fr. 13 545 000.– für externe Ausgaben und Fr. 1 055 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt Ausgaben von Fr. 14 600 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Lohn- und Preisbasis 1. Oktober 2013) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Heinz Schatt (SVP): *Das bestehende dreiteilige Reservoir genügt nicht mehr den heutigen betrieblichen und hygienischen Ansprüchen. Das neue Reservoir soll ein Volumen von 16'000 m³ und eine Höhenlage von 557,5 m ü. M. aufweisen. Die beiden Reservoirs Käferberg und Sonnenberg sollen als kommunizierende Bauten mit identischer Überlaufhöhe wirken. Gespeist werden die Reservoirs durch die Ringleitung der Wasserversorgung zwischen den Seewasserwerken auf beiden Seeseiten und dem Grundwasserwerk Hardweid im Limmattal. Mit dem Bau des neuen Reservoirs Käferberg wird die Versorgungssicherheit in der Hangzone Sonnenberg auf geniale Weise sichergestellt. Übermässige Reserven werden keine aufgebaut. Mit der Planänderung können im Vergleich zum ursprünglichen Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) grosse Einsparungen gemacht werden. Der Standort des neuen Reservoirs befindet sich nur 100 m nordwestlich der bestehenden Reservoiranlage; es müssen nur kurze zusätzliche Anschlussleitungen erstellt werden. Die mit dem Bau einhergehenden Immissionen im Naherholungsgebiet Käferberg werden in Absprache mit den zuständigen Waldverantwortlichen so gering wie möglich gehalten. Die nötigen Bewilligungen liegen bereits vor. Die Rodung wird im kommenden Winter 2014 eingeleitet, Betriebsbereitschaft ist für 2016/17 vorgesehen. Der Abbruch des alten Reservoirs und die dortige Wiederaufforstung erfolgen 2017/18. Nach Ansicht der Spezialkommission des Tiefbau- und Entsorgungsepartements und des Departements der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) ist es dem Wasserwerk*

2 / 3

gelungen, rechtzeitig eine Optimierung des GWP vorzunehmen und auf den bei Weitem nicht eingetroffenen prognostizierten Wasserverbrauch zu reagieren. Das vorgeschlagene Bauwerk erhöht die Versorgungssicherheit mit geringem Aufwand massiv.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Abwesend: Kurt Hüssy (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Abwesend: Kurt Hüssy (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Ersatzneubau des Reservoirs Käferberg und für die dazugehörigen Werkleitungsbauten werden Fr. 13 545 000.– für externe Ausgaben und Fr. 1 055 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt Ausgaben von Fr. 14 600 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Lohn- und Preisbasis 1. Oktober 2013) und der Bauausführung.



3 / 3

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. Oktober 2014 gemäss
Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2014)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat